

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

203 (28.8.1878)

Beilage zu Nr. 203 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. August 1878.

Die Vermählungsfeier im Neuen Palais. (Fortsetzung.)

Schon mit Rücksicht auf die beschränkteren Räumlichkeiten war die Zahl der geladenen Gäste diesmal eine weit geringere. Gegenüber der großen Hochzeit vom Februar machte die gefestigte Feier viel mehr den Eindruck einer Familienhochzeit, denn die Zahl der geladenen Gäste überstieg keinesfalls dreihundert. Kammerherren mit goldbrockierten Uniformen, eine ordensbedeckte Generalität, eine große Anzahl von Johanniterrittern, die gleichfalls geladene Hof- und Domgesellschaft und die Gesellschaft von Berlin und Potsdam charakterisierten die Gesellschaft. Die Damenwelt in den elegantesten Toiletten war durch fünfzig ihrer Repräsentantinnen vertreten, unter diesen machten sich viele anmuthige Erscheinungen geltend. Unter den Anwesenden bemerkte man u. A. den deutschen Botschafter aus Rom, Baron v. Reubel, und den amerikanischen Gesandten, Bayard Taylor, sowie den italienischen Botschafter, Graf de Launay. Die Minister waren sämmtlich, außer dem auf Reisen befindlichen Dr. Falk, erschienen. Auch Hr. v. Madai und Hr. v. Hülsen in Kammerherrenuniform, Oberkammermeister v. Rauch und mehrere andere höhere Beamte sahen mit in's Auge.

Um die sechste Abendstunde zeigte sich der zur Trauung hergerichtete Raum von jener glänzenden Gesellschaft gefüllt, welcher von den vielen die Ordnung und Aufstellung arrangierenden Marschällen ihre Plätze angewiesen worden waren. Die Herren des Hofstaates hatten in der sich an den Grottenaal anschließenden Marmorgalerie Aufstellung genommen. Es ist dies ein von weißen Marmorsäulen getragener, mit weißen Marmorwänden besetzter Raum, dessen Mitte eine kostbare Porzellanvase, ein Geschenk des Kaisers Nikolaus von Rußland, ziert, und deren Mittelgemälde Peter den Großen zu Schiff auf dem Meer zum Gegenstand hat.

Inzwischen hatten sich die königliche Familie und ihre fürstlichen Gäste sowie die Damen des Hofstaates in dem an den Musiksaal anschließenden sogenannten Lamerlan-Gemach versammelt. Dieser Raum trägt seinen Namen von einem von Celesti ausgeführten umfangreichen und figurenreichen Gemälde, welches eine Zusammenkunft des großen asiatischen Eroberers Lamerlan mit dem von ihm 1402 in der Schlacht auf der Ebene von Ankyra besiegten Sultan Bojotetz zur Darstellung hat. Außerdem haben die Saalwände in einer bedeutenden Anzahl von wertvollen anderen Gemälden, welche beinahe die ganze Tapete verdecken, Ausschmückung gefunden. So sieht man von dem Dache einen heiligen Sebastian und eine Darstellung des unglücklichen Liebespaars Pyramus und Thisbe, deren tragische Schicksale dem großen Briten den Stoff zu seiner köstlichen Aepelkomödie im Sommer nach Trauung darbieten. Von Pietro de Cortona enthält der Saal eine mythologische Darstellung von Hercules und der Amphale, außerdem Gemälde von Casari, Jordans, Rossi, West und Maratti. Die Wände zieren große, aus mehreren Stücken zusammengesetzte venetianische Spiegel, und mit rothseidenen Stoffen überzogene Stühle bedecken den glatten getäfelten Parquet-Estrich, über welchen sich ein reiches, goldene Verschnörkelungen zeigender weißer Pfadendel erhebt. In diesem fürstlichen, durch den Kunstsin des großen Königs geschmückten Räume erwartete der königliche Hof mit seinen fürstlichen Gästen den Beginn der Feier.

Mittlerweile war auch durch Beamte des Kronrefers die königliche Krone herbeigebracht und von einem Offizier und zwei Mann des Regiments der Garde du Corps, welche die Galauniform, die rotze sogenannte Superweife mit dem riefigen Stern auf der Brust, trugen, in das fürstliche Versammlungszimmer geleitet worden. Im Auftrage der Kaiserin hatte die Frau Kronprinzessin auf dem Haupte der neuvermählten Prinzessin die von der Oberhofmeisterin der Kaiserin, der Frau Gräfin von Perponcher, dargebrachte Krone besetztigt.

So war die zur Trauung bestimmte sechste Abendstunde herangekommen. In dieser Zeit verkündete im Jaspisale durch die herkommlichen drei Schläge mit dem Marschallhabe auf den Boden der Vice-Dezernentenmeister Graf zu Eulenburg den Eintritt des fürstlichen Puges.

Beim Eintreten desselben in den Grottenaal spielte die vom Oberkammermeister Taubert dirigirte Kapelle den Krönungsmarsch von Meyerbeer.

Demselben schritt der Obermarschall Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Dyck mit dem großen Marschallhabe voran. Ihm folgten die der Prinzessin Marie zur Aufwartung gegebenen Kammerherren, Graf Friedrich von Schlippenbach und v. Stöffer, hinter denen nun das neuvermählte Paar: der Prinz Heinrich der Niederlande mit der Prinzessin Marie, Letztere in Weiß gekleidet, einerschritt. Die lange, weiße, auf drap d'argent rings mit großen Silberblumen besetzte Schleppe der Prinzessin Marie wurde von vier Hofdamen getragen, von diesen vertraten die Gräfin Marie von Schirren und die Gräfin Wanda von der Gröben die deutsche Nation, Fräulein Marie von Sypsteyn und die Baronin Luise v. Zooy von Mybrecht dagegen die niederländische Nation. Der Schleppe zur Rechten schritt die als Ober-Hofmeisterin fungierende Gräfin von Alvensleben-Wetteritz, zur Linken die niederländische Ober-Hofmeisterin Baronin van Hall, geb. Baronin Schimmelpenninck van der Dye. Dem Prinzen Heinrich folgten die demselben zur Aufwartung beigegebenen Generalmajor v. Grotmann und der Premierlieutenant Graf v. Bylandt.

Nach nunmehrigem Vortritt der paarweise schreitenden Hof-, Oberhof- und obersten Hofchargen trat der König der Niederlande in niederländischer Generaluniform ein. Derselbe führte die Frau Kronprinzessin. Diese, welcher der diensthühende Kammerherr Graf v. Seidenhoff voranschritt, war angehan mit einer Robe von silbergrauer Seide, die mit breiten blauen Sammetstreifen besetzt war.

Dem eingetretenen Paare folgten die mit dem Ehrendienst beauftragten Ober-Hofmeisterin Gräfin Perponcher und der Ober-Hofmeister Graf Kesselrode, sowie die Hofdamen Gräfin Alexandra v. Brandenburg und Gräfin Agnes zu Dohna-Wallwitz, sowie die Palastdamen Gräfin v. Brühl und Gräfin Marie zu Münster. Hinter dem König der Niederlande schritten der General der Kavallerie Wilhelm Graf zu Stolberg-Bernigerode, der Oberlieutenant Graf v. d. Gröben und der Rittmeister Frhr. v. Neutirchen, genannt v. Nyvenheim.

Der nunmehr eintretende, die Generaladjutant tragende Kronprinz führte die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Mutter der Prinzessin Marie, die, angehan mit einer Robe von lichtblauer Seide, eine schöne Erscheinung bot.

Dem Befolge der Adjutanten des Kronprinzen schritt links zur Seite der Minister des Königl. Hauses, Frhr. v. Schlieff.

Dem Zuge folgte Prinz Friedrich Karl in der Husarenuniform eines Generals der Kavallerie mit der Frau Großherzogin von Sachsen, sodann Prinz Karl mit der Frau Erbgroßherzogin von Oldenburg, hierauf der Prinz Friedrich der Niederlande mit der Prinzessin Albrecht, der Großherzog von Sachsen mit der Erbgroßherzogin von Sachsen, der Herzog von Connaught mit der Prinzessin Luise Margarethe, der Erbgroßherzog von Oldenburg mit der Erbprinzessin von Sachsen-Meinungen, der Prinz Wilhelm, zur Rechten den Prinzen Heinrich, zur Linken den Prinzen Albrecht, der Prinz August von Württemberg, zur Rechten den Erbgroßherzog von Sachsen, zur Linken den Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, der Erbprinz von Anhalt mit dem Prinzen Friedrich von Anhalt, zum Schluß der Erbprinz von Sachsen-Meinungen mit dem Prinzen Friedrich von Hohenzollern.

Jeder Prinzessin schritten deren Hofdamen und je zwei in rotze Uniform mit Kniefstrümpfen gekleidete Pagen voran.

Eine geistliche Musik begleitete den Eintritt der fürstlichen Hochzeitsgesellschaft in die Kapelle, bei welcher die Hof- und Domgesellschaft im Saal mit dem die kirchliche Einsegnung vollziehenden Hof- und Domprediger, Ober-Konfessorsrath Dr. Kögel, dem neuvermählten Paare entgegenzogen, demselben bis zum Altare das Geleit gab und darauf hinter dem Altare ihren Platz nahm. Die Aufstellung der fürstlichen Gesellschaft bildete einen den Altar mit dem neuvermählten Paare umschreibenden Bogen, dessen linke Seite der König der Niederlande mit der Frau Kronprinzessin, dessen rechte Seite der Kronprinz mit der Frau Prinzessin Friedrich Karl abschloß.

Die Trauung selbst wurde mit dem Gesänge des Domchors eingeleitet: „Kommt heil'ger Geist! Erfüll die Herzen Deiner Gläubigen und entzünd' in ihnen das Feuer Deiner göttlichen Liebe; Jesu geh' voran auf der Lebensbahn!“

Als der feierliche Klang im Saale verhallt war, erhob Hof- und Domprediger Dr. Kögel seine Stimme zur Traured.

Zum Trt hatte der Geistliche die Worte gewählt, die Josua zu den versammelten Stämmen Israels sprach: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen! Schmerzlich empfinde wohl heute diese hohe Versammlung, daß der Kaiser und die Kaiserin dem Feste fehlen. Nicht minder betrübt ihr Fernbleiben das Kaiserliche Paar selbst; hat dasselbe doch ausdrücklich diese Trennung als ein ihm auferlegtes Opfer bezeichnet. Es ist heute nicht das erste Mal, daß Mitglieder der Häuser Hohenzollern und Oranien sich die Hand zum Bunde reichen. Die Geschichte verzeichnet eine Reihe von Heirathen unter diesen beiden Fürstenthümern: Luise Henriette, die treue Gattin des Großen Kurfürsten, sie gilt hier wie in den Niederlanden als Stammutter. Indem ich dem althergebrachten Rechte der Domgemeinde folge, die einfachste und zugleich kostbarste Gabe dem Brautpaare darbringen zu dürfen, überreiche ich demselben eine Bibel mit der eingetragenen Widmung und dem Datum des heutigen Tages. Sie wird auch von dem niederländischen Prinzen für werth gehalten werden; lautet doch die Inschrift auf einer alten holländischen Münze: „Auf die Bibel gestützt, verteidigen wir die Freiheit!“ Möge Prinzessin Marie, die nunmehr ihrem fürstlichen Gatten in eine zweite Heimath folgt, immerdar den Spruch im Herzen bewahren, welchen sie bei ihrer Konfirmation erhielt: „Fürchte Dich nicht, denn ich habe Dich erlöst; ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen; Du bist mein.“ Dann wird ihr beim Scheiden der Tröst des Gebets nicht fehlen und unsere Gebete, welche ihren Gang heute begleitet haben, werden sie dort empfangen. — Nach dem kirchlichen Segen des Bundes und dem Wechsel der Ringe schloß der Geistliche Rede mit einem Gebet auf das Heil Deutschlands und der Niederlande.

In dem Augenblicke, da die Neuvermählten den Wechsel der Ringe vollzogen, erdröhnten auf ein gegebenes Zeichen des diensthühenden Kronprinzlichen Adjutanten dreimal zwölf Kanonenschüsse aus dem ehernen Schind der Geschütze. Der Segen des Geistlichen beendete die kirchliche Zeremonie, während der Domchor das „Gloria“ von Händel vortrug. Nunmehr begab sich die fürstliche Gesellschaft in der Ordnung des Eintritts in den anliegenden Grottenaal, um hier dem vermählten Paar ihre Glückwünsche darzubringen. Bei den Glückwünschen der königlichen Familie läßten die Prinzen der Prinzessin Marie die Hand.

Der Grottenaal, diese phantastisch dekorierte bauliche Schöpfung des Großen Friedrich, welcher zu der nunmehr folgenden Feierlichkeit den Rahmen hergeben sollte, erstrahlte bereits in wunderbarem Lichte. Wie schwer schon gegenüber der Malerei eine Schilderung der Feder den Eindruck von Farbeneffekten wiederzugeben vermag! Aus Hunderten von Kerzen ergießt sich von den hohen Kronleuchtern aus Bergkristall ein blendendes Licht, spritzt in den Strahlenbrechungen der Krysalprismas in allen Farben auseinander, flimmert und blüht an den goldgekleideten Uniformen und hebt die glänzenden Prachtgewänder der Damen hervor, deren Brillanten und Edelsteine auf diese Lichtinvektiv die Antwort nicht schuldig bleiben. Und ebenso wunderbaren Farbeneffekten dienen die Wände des merkwürdigen Saales zum Spiel. Das gibt ein wetteiferndes Funkeln von den, in regelmäßiger Aufeinanderfolge die Marmorwände durchbrechenden Wandsäulen von aneinandergesetzten Mineralien und von den aus den Tiefen aller Meere zusammengebrachten phantastischen Muschelformen, das spielt auf grünen Malachitstücken, auf violetten und rauchfarbigen Topasen, bricht sich auf den edeligen Formen der Krysalle, Edelsteine, Mineralien, wirft seinen lichten Schein in die an den Nischen aus Krysalfontainen sprudelnden Wasser und wird aufgefangen von den hundertfältig verschiedenen Bruchstücken des ganzen hier durch je eine Art vertretener Mineralreife. Aber wie auch die Lichtstrahlen sich durcheinander kreuzen, an den eckartigen Sialaklattformen des Saales wie erstickt haften bleiben und sich auf den Deckgesimsen an den aus allerlei Muschel- und Steinwerk gebildeten phantastischen Delfphinen, ornamentalen Fischen und Drachen verlieren, das stabile Stein-Feuerwerk beunruhigt keineswegs die Blicke und das belagerte Auge findet feste Stützpunkte in den mit Blumen gefüllten Glaslanternen oder an den den Pfadendel schmückenden mythologischen Dargestandenen. Wahrlich, der Urheber dieses grotesken Saales verband sinnigen Geschmack mit feinem eronnenem Raffinement.

(Schluß folgt.)

Phantastische von A. Leren.

(Aus der „N. D. Z.“)

5. Es ist eine alte Geschichte,
Doch bleibt sie ewig neu.

Sahst Du schon die Morgenröthe freudig blühend über die Berge steigen? So war sein Herz freudestrahlend im Lenz der Liebe. Wenn er an die Arbeit ging, da war seine Stärkung auf dem steilen Pfade des Wirkens und Schaffens der Gedanke an sie, an sein Schatzkästlein voll kindlicher Zuneigung und Aufrichtigkeit. Sobald er Abends aus der Fabrik kam, eilte er zu ihr; sie wohnte mit ihrer fleißigen, alten Mutter nicht in prächtigem Gelasse, sondern in eines Nachbarhauses Dachstübchen, das nur vom Hofe aus sein Licht erhielt. Den ganzen lieben, langen Tag nähte sie emsig, bis sie seinen Schritt hörte: sie sprang ihm entgegen, ihre Augen glänzten vor Freude und sie schloß ihn in die Arme.

Die Wochen verfloßen, die Monate vergingen und sie träumten seligen Traum. Ach, wer nie die Hingabe seines Herzens an ein theures Wesen fühlte, wer nie in der Seligkeit beglückter Augen den Frieden seiner Wünsche und seiner Sehnsucht Erfüllung fand, der kennt dich nicht, himmlische Macht der Liebe!

Aber das harte Arbeiten hatte die zarte Natur des Mädchens in ihrem Kerne verlehrt; ihr Auge nahm zu an Glanz und ihre Wangen an Röthe. Was sein jugendlicher Blick nicht bemerkte, das sah der erfahrene Arzt: ihre Kraft sank allgemach dahin.

Er sah sie langsam dahinsinken, aber er ertrug den tiefen Schmerz und wird ihn tragen bis an sein Ende; er versüßte ihr die letzten Monde, die sie auf der schönen Erde verbrachte, und tänschte sie über das Gerannnen der bitteren Trennung mit der Hoffnung eines glücklichen Zusammenlebens.

So lag er noch plaudernd bei ihr am Abend, ihre Hand in der

seinen; ihre milden Augenlider schlossen sich wie zum Schloße, ein mildes Lächeln verklärte ihr wohlwollendes Angesicht und der Mond, der zum Fenster hereinshien, drückte ihr wie mit einem Scheiter seines sanften Lichtes die Augen zu: sie war heimgegangen zum ewigen Frieden.

Sich zu trösten vermag er kaum, doch beneidet er Andere nicht um ihr Glück, sondern freut sich über ihre Freude.

Im beseligenden Walten der Liebe wird das Herz mild und selbstlos, und die Seele durchdringt und läutert der Hauch Gottes, dessen Liebe uns zum Leben geschaffen hat.

Vermischte Nachrichten.

— (Aus Fanny Lewald's in der „Köln. Ztg.“ veröffentlichten Briefen in die Heimath.) „Das Beispiel einer maßvollen, sparsamen Häuslichkeit, einer strengen und einfachen Kindererziehung in den begüterten und gebildeten Familien ist eben so sehr eine verbindliche That für das Vaterland und ein Segen, als das Beispiel des verschwündernden Luxus unrecht und ein Unheil ist. Welch guter Geist und welche böse Dämonen aus unseren Wohnungen ausgehen von uns hinabsteigen in des Hauswärts Stube, in die Stuben der Hinterhäuser auf den Höfen und in die Dachkammern über uns, das vergessen wir — bis wir sie als menschengewordene Erscheinungen uns erschreckend und feindselig fordernd gegenüber treten sehen.“

Der kostbare Hüter, mit dem die Frauen sich und selbst ihre Kinder behangen, noch ehe diese auf den Füßen stehen können, führt die Dienerinnen des Hauses, führt die Töchter der unbemittelten Nachbarn aus eiter Nachahmungssucht zu Schimpf und Schande. Der Schulbube, der sich Gummiräder wünscht, reizt den Schreibereheiling in der Dachstube, auf dem Nietsgaul als Sonntagsreiter sein Glück zu versuchen, und treibt ihn, ohne es zu ahnen, zu dem Gedanken, daß es nicht so übel wäre, mit den Besizenden zu theilen. Die Ja-

mitte, die ihre Kinder streng erzieht, von welcher der brave Handwerker, die sparame Näherin ihren Kindern sagen können: „Neh oben die Kinder der reichen Leute an, die wie fleißig, wie die fleißigen sind“ — die macht sich verdient um die Gesamtheit!

Eines hat das Kind nötig von frühesten Tagen an. Es muß laut beten lernen, ehe es sein Auge für den Schlaf zumacht.

Ich hatte in diesem Sommer in Nagaz eine Engländerin mit ihrem kleinen Kinde neben mir. Sie wußte von mir so wenig als ich von ihr; aber allabendlich rührte es mich zu hören, wie sie dem Kinde das Gebet vorsprach, wie die Kleine es ihr nachsprach: „Segne meinen guten Vater, Herr, und meine gute Mutter, und segne uns Alle! Und ich will ein gutes Kind sein und will morgen nicht unartig sein!“ Wenig Worte, wie es umlagte, enthielt das kleine Gebet eben doch den Anblick zu einem Höheren, das Absehen von dem Selbstvertrieb und Spiel des Tages, das Anerkennen des Guten, welches man besitzt, und den angesprochenen Vorsatz, seine Schuldigkeit zu thun, und das Alles hat das Kind, hat der Mensch, haben wir Alle notwendig. Ob wir dieses Seelenbod mit den Werken eines Geistes an uns vollziehen, dem wir uns als Schüler unterordnen, ob wir es mit eigener Sammlung, ob mit den Worten und Gedanken thun, die uns das Judenthum und Christenthum in der Bibel aufbewahrt haben, immer ist es das Anerkenntniß, daß es ein Höheres gibt, als den bloßen sinnlichen Genuß des Daseins, einen Ausblick zu einem Idealen, das uns erst des Menschenthums werth macht.

Lehren Sie Ihre Kinder sich beherrschen und gehorchen; lehren Sie sie entbehren und nicht begehren; lehren Sie sie die Augen zu einem Ideal erheben und sich ihm in freier Erkenntniß unterordnen — und Sie werden aus Ihrem engen Kreise hinaus mit arbeiten an der Auserbauung des Anhalts, dessen wir nicht entzählen können in der haltlosen Verirrung der Geister, die sich uns in furchtbaren Zeichen offenbart hat.“

Wien, 26. Aug. Der Einfuhr-Cours der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist von heute an auf 88 festgesetzt.
Wien, 26. Aug. Der Verkehr am Saatemarkte gestaltete sich ausnahmsweise schon gestern, Sonntags, sehr lebhaft. An Weizen, Gerste und Korn wurden mindestens 150,000 Meter-Zentner umgesetzt. Die Tendenz war angenehmer, die Kaufkraft besser.

Sept. 182 G., per Sept.-Okt. 183 G., per Okt.-Nov. 185 G. Roggen per Aug.-Sept. 116 G., per Sept.-Okt. 116 1/2 G., per Okt.-Nov. 119 G.
Bremen, 26. Aug. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.50, per Sept. 10.50, per Okt. 10.60, per Sept.-Dez. 10.65.
Paris, 26. Aug. Rüböl per August 91.20, per Septbr. 90.25, per Septbr.-Dezbr. 90. —, per Januar-April 89.25. Spiritus per August 62.75, per Septbr.-Dezbr. 61.50. Zucker weißer, dispr. Nr. 3 per August 66.25, per Septbr. 64.25, per Oktbr.-Jan. 62.25.

Mehl 32 1/2 - 43. Zufahren: Weizen 44598, Gerste 13889, Hafer 74313 D. Wetter: Schön.
London, 26. Aug. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Italiener 78 1/2, 1878er Russen 85 1/2, Lombarden —.
Liverpool, 26. Aug. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen. Fest.
New-York, 24. Aug. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 10 1/2, do. in Philadelphia 10 1/2, Mehl 4.00, Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 1.09, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: August, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
August 26. Barom. 742.4, Therm. +18.9, Feuchth. 91, Wind SW, Himmel bedeckt, Bemerkung Regen.
August 27. Barom. 742.5, Therm. +17.9, Feuchth. 91, Wind —, Himmel —, Bemerkung veränderlich.

Verantwortlicher Redakteur: In Vertretung Franz Neßler in Karlsruhe.

181. Gemeinde Niedereggenen, Amtsgerichtsbezirk Mülheim.
Öffentliche Mahnung.
Sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern Einträge seit länger als 30 Jahren eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 213, und vom 28. Januar 1874, Gesetz. u. Verordn.-Bl. Nr. 5, Seite 43/44, aufgefordert, dieselben, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgericht erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf dieser Frist nach Art. 4 des Gesetzes von Amts wegen für erloschen erklärt, bezw. gestrichen würden.

im Pfarrverh. Nr. 558, 9 a 41 m Ader, Nr. 869 9 a 44 m Ader, Nr. 597 13 a 99 m Ader in der Oberau geltend gemacht worden sind, werden dieselben dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.
Köln, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a n n e i n.
C.167. Nr. 14,325. Donaueschingen. Da auf die Verfügung vom 22. v. M., Nr. 11,256, innerlich der darin genannten Frist Einreden nicht erhoben worden sind, so werden die in der erwähnten Verfügung genannten Rechte an die in derselben bezeichneten Eigenschaften für verloren erklärt.
Donaueschingen, den 21. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e p f. R. K o h l e r.

C.175. Nr. 14,918. Stodach. Gegen Bierbrauer Karl Krauth von Ziegenhaußen habe ich die Eigenschaft von Ziegenhaußen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Stodach, den 22. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r. B a l l n e g.

Der Vereinigungs-Kommissar:
Abel Wittwe.
1 Viertel 16,56 Ruthen Ader im Flur, neben Johann Michael Müller und Johann Höner Wittwe.
2 1/2 Ruthen Ader im Wäldig, neben Georg Adam Bundschuh und Georg Joseph Bundschuh jung.
43,71 Ruthen Ader an der kurzen Steig, neben Johann Sedwiz d. Christoph Wöppel.

C.173. Nr. 17,062. Engen. Gegen Schneider Felix Uhr von Rültingen habe ich die Eigenschaft von Rültingen als der Mehrheit der Erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Engen, den 24. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K ö h l e r.
D e s t e r i n g.

C.171. Nr. 50,940. Mannheim. Gegen J. F. Kongs Nachfolger, Karl Ludwig Rannemann von Mannheim, 3. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, haben wir die Eigenschaft von Mannheim als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 17. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e f f.

1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtshofen oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

C.177. Nr. 7659. Schopfheim. Gegen Glodengraber Ludwig Ruchenberger von Wehr habe ich die Eigenschaft von Wehr als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schopfheim, den 22. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

C.149. Nr. 11,068. Konstanz. Die Ehefrau des Friedl Thana, Johanna, geb. Weiser, von Kalbrunn, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Montag den 7. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 22. August 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W e i z e l.
R o t h w e i l e r.

16 Ruthen Garten am Rain, neben Jakob Meininger und Georg Joseph Kargel.
7 Ruthen Garten im Baumgarten, neben Joseph Deris und Jakob Gutmann.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den genannten Erben gegenüber für verloren erklärt würden.
Lauterbachshausen, den 19. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w e i t a r t.
V o p p r é.

C.160. Nr. 10,066. Korf. In Sachen Großh. Domänenfiskus gegen unbekanntes Recht auf der Gemarkung Diersheim, dingliche Rechte betr.
Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 8. Juni d. J., Nr. 7162, bezeichneten Eigenschaften Nr. 507 13 h 2 a 66 m Ader und Wiesen, 1 h 85 a 4 m Odungen und Weg

C.148. Nr. 15,078. Ueberlingen. Die Gant gegen Ferdinand Schick von Mannheim betr.
Wied gemäß § 1060 d. bürgerl. P.D.

1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtshofen oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

C.177. Nr. 7659. Schopfheim. Gegen Glodengraber Ludwig Ruchenberger von Wehr habe ich die Eigenschaft von Wehr als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schopfheim, den 22. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

C.149. Nr. 11,068. Konstanz. Die Ehefrau des Friedl Thana, Johanna, geb. Weiser, von Kalbrunn, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Montag den 7. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 22. August 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W e i z e l.
R o t h w e i l e r.

1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtshofen oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

C.177. Nr. 7659. Schopfheim. Gegen Glodengraber Ludwig Ruchenberger von Wehr habe ich die Eigenschaft von Wehr als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schopfheim, den 22. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

C.149. Nr. 11,068. Konstanz. Die Ehefrau des Friedl Thana, Johanna, geb. Weiser, von Kalbrunn, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Montag den 7. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 22. August 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W e i z e l.
R o t h w e i l e r.

1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtshofen oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

C.177. Nr. 7659. Schopfheim. Gegen Glodengraber Ludwig Ruchenberger von Wehr habe ich die Eigenschaft von Wehr als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schopfheim, den 22. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

C.149. Nr. 11,068. Konstanz. Die Ehefrau des Friedl Thana, Johanna, geb. Weiser, von Kalbrunn, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Montag den 7. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 22. August 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W e i z e l.
R o t h w e i l e r.